

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Dienstag, den 12 November 2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> GEMEINDERATSSITZUNG

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Christine Siegel Vzbgm. HR Dir. Dr. Eduard Fasching Gem.Kassier Joachim Wohlfart GR Franz Berghold GR Wolfgang Feigl GR Franz Gaber GR Jürgen Genser GR Ing. Franz-Josef Gutmann GR Mag. Christian Jöbstl GR Werner Jogl GR Viktor Mayr GR Marianne Müller-Triebl GR Johann Puff GR VDir. Mag. Jörg Siegel
entschuldigt:	GR Richard Kubica GR Evelyn Hochleitner
<u>Der Sitzung beigezogen:</u>	Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 15.10.2013
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan
 - a) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01 – Auflage
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.59 – Auflage (Marie Sophie Liebe-Kreutzner, Mag. Constantin Liebe-Kreutzner)
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.60 – Endbeschluss (Schlössl Hotel Kindl GmbH)
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) ARE Austrian Real Estate GmbH – Dienstbarkeitsvertrag Polizeiinspektion
7. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 44/6 (vormals Lahmer)
 - b) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/11 (vormals Nießl)
 - c) Veräußerung von Gemeindemietwohnungen
8. Ankauf von Waren und Geräten
 - a) Public Software & Consulting
9. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Untervoranschläge 2014
 1. Volksschule
 2. Neue Mittelschule
 3. Standesamtsverband
 4. Staatsbürgerschaftsverband
 5. Freiw. Feuerwehr

10. Beiratssitzungen – Bericht
 - a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
 - b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
 - c) Bad Gleichenberger Energie GmbH
 - d) Finanz- und Beteiligungsausschuss
11. Personalangelegenheiten
 - a) Stellenausschreibung GemeindearbeiterIn
12. Allfälliges

TO. 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt vor Eingehen in die Tagesordnung den Antrag auf Erweiterung um den Tagesordnungspunkt 11.
b) Stellenausschreibung Reinigungskraft Volksschule.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 15.10.2013

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 15.10.2013 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.
Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching den Antrag das Sitzungsprotokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 3. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass der Ferngascontractingvertrag mit der Volksschule abgelaufen ist.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am heutigen Tag mit den Grundstückseigentümern für das Rückhaltebecken die Verträge unterzeichnet wurden. Die finanzielle Abwicklung wird noch heuer erfolgen.

Frau Bgm. Siegel verliest ein Schreiben der Tourismusschulen Bad Gleichenberg betreffend Ausschank von Alkohol an 15-jährige und Spirituosen an unter 18-jährige in einem Gleichenberger Lokal.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass die Mitarbeiterweihnachtsfeier am 12.12.2013 stattfinden wird.

Frau Bgm. Siegel informiert über den Maturaball des BORG Feldbach, welcher am 09.11.2013 in der Gleichenberger Halle stattgefunden hat und ein großer Erfolg war.

Frau Bgm. Siegel informiert über das Projekt „Betriebliche Gesundheit“ der Fachhochschule Joanneum, welches in Kooperation mit der Gemeinde Bad Gleichenberg durchgeführt wird.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass ab März 2014 ein 5. Studiengang an der Fachhochschule Bad Gleichenberg unter dem Titel „Hospitality und Spa Management“ beginnen wird. Hierbei handelt es sich um einen berufsbegleitenden frei finanzierten Studiengang.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass in Kooperation der Tourismusschulen, der Landesberufsschule für Tourismus und des Schulungszentrums Fohnsdorf sowie der Qualifizierungsagentur Oststeiermark die Genussreife Akademie am 7.11.2013 in der Tourismusschule präsentiert wurde.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass im life medicine RESORT das Nationalteam der Schispringerinnen ein Trainingscamp abgehalten hat.

TO 4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr GR Berghold erkundigt sich über den Stand des Bauvorhabens Aufbahrungshalle.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass laut ihrer Information mit den Abbrucharbeiten noch heuer begonnen werden soll.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, ob die Grundstücksflächen, welche für das Rückhaltebecken benötigt werden, noch bewirtschaftet werden können.

Frau Bgm. Siegel berichtet dazu, dass am heutigen Tage die Grundablöseverhandlungen im Gemeindeamt stattgefunden haben und die Grundstücke auch im kommenden Jahr noch bewirtschaftet werden können. Nach Errichtung des Rückhaltebeckens stehen die Grundstücksflächen im Gemeindegut und ist über eine eventuelle Nutzung nachzudenken.

Weiters erkundigt sich Frau GR Müller-Triebl über das Gerücht, dass Herr MR Dr. Maier mit Ende des Jahres in den Ruhestand übertritt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass Frau MR Dr. Maier und Herr MR Dr. Maier mit Ende des Jahres die Ordination schließen, jedoch die Planstellen in Bad Gleichenberg erhalten bleiben.

Herr GR Puff erkundigt sich, ob Herr DI Rauer einen Plan für die Schulstraße übermittelt hat.

Frau Bgm. Siegel wird mit Herrn DI Rauer Kontakt aufnehmen.

TO 5 Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan

- a) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01 – Auflage gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idgF

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Frau Marie Sophie Liebe-Kreutzner und Herr Mag. Constantin Liebe-Kreutzner um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 77/5 KG Bad Gleichenberg von Freiland in Kerngebiet bzw. in Verkehrsfläche angesucht haben. Ein unterschriebener Planungskostenübernahmevertrag liegt vor. Für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann den von Herrn Arch. DI Hans Morawetz ausgearbeiteten Wortlaut sowie die Erläuterung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der geänderten Fassung 4.01 vom 11.11.2013

PLANLICHE DARSTELLUNG

Festlegung einer Zentrumsnutzung für die zentral gelegene Fläche.

WORTLAUT

Keine Änderung

ERLÄUTERUNG

Keine Änderung

BEGRÜNDUNG der Änderung

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 3.00 ist die Fläche zwischen den Tourismusschulen und dem Hotel Allmer als öffentliche Parkfläche ausgewiesen. Eine

Nutzung als öffentlicher Park erfolgte jedoch zu keiner Zeit, da diese Fläche in Privatbesitz ist. Die Ausweisung stellte eine Zielsetzung des Flächenwidmungsplanes 3.00 für die Erweiterung des Kurparks dar, welche jedoch nie umgesetzt wurde.

Für diese Fläche wurden bereits verschiedenste Konzepte mit unterschiedlichen Nutzungen (Tourismus, Schulen oder andere Kerngebietsfunktionen) entwickelt und wurde daher im Entwicklungsplan 4.00 keine Festlegung getroffen, in welche Gebietskategorie für eine bauliche Nutzung diese Fläche fällt.

Der Bereich wurde jedoch nicht als Vorrangzone für die Erholung oder als Freihaltezone definiert.

Für das nördlich gelegene Hotel Allmer werden nun dringend Parkplätze benötigt und haben sich die Eigentümer über eine Pachtmöglichkeit für die Errichtung einer zweihüftigen PKW-Abstellfläche geeinigt. In diesem Zusammenhang beabsichtigen nun auch die Eigentümer der Liegenschaft den westlichen Teil einer gewerblichen Nutzung zuzuführen und haben daher um eine Kerngebietsausweisung angesucht. Die Fläche soll einerseits einer Erweiterungsmöglichkeit für das sehr eingeeengte Hotel Allmer und andererseits der Errichtung einer Geschäftsgalerie dienen.

Für die Parkplatzerrichtung liegt bereits ein Konzept vor, welches die Gegebenheiten insofern berücksichtigt, als die Alleen weitestgehend erhalten werden können.

Lage und Landschaftsbild

Die Fläche liegt zwischen zwei sehr dicht bebauten Liegenschaften, dem Gebäudekomplex der Tourismusschulen im Süden und dem Hotel Allmer im Norden und ist im östlichen Teil an der Kaiser-Franz-Josef-Straße fast eben und steigt nach Westen immer steiler zur Albrechtstraße hin an. An der Kaiser-Franz-Josef-Straße ist bereits eine Reihe für Senkrechtparker angelegt, weiters verlaufen zwei Fußwege über das Grundstück, welche einreihig bzw. doppelreihig von Bäumen gesäumt sind. Das weiter ansteigende Areal stellt zum Teil eine Wiese dar, zum Teil weist es Baumbestand auf.

Die Lage dieses Grundstückes stellt sich als sehr gut geeignet dar, da es das Verbindungsglied zwischen Fremdenverkehrsbetrieben, der Wohnfunktion und den Schulen darstellt und durch die Lage am Rand des Kurparks auch von der Unteren Brunnenstraße über einen Spaziergang erreichbar ist.

Geänderte Planungsvoraussetzungen

Änderungen der wirtschaftlichen Struktur/betriebliche Erfordernisse

Im Zentrum von Bad Gleichenberg hat sich seit Errichtung der neuen Therme sehr viel getan und hat vor allem die Hotellerie diesen Impuls genutzt und vielfältige Verbesserungen durchgeführt. Aus dieser Entwicklung heraus ergibt sich auch der zusätzliche Parkplatzbedarf für das Hotel Allmer, welches ständig Verbesserungen und Erweiterungen durchführt.

Weiters wurde das ehemalige Postamtsgebäude zu Wohnungen umgebaut und ist der Umbau der Villa Albrecht zu 11 Wohnungen in Planung. Dazu wird erwähnt, dass im Zentrum von Bad Gleichenberg die Parkplatzsituation seit Langem sehr angespannt und die Gemeinde immer wieder in dieser Hinsicht stark gefordert ist. Im neuen Objekt „Wohnen am Kurpark“ wird zwar eine Tiefgarage errichtet, diese ist aber in etwa für den Bedarf dieses Objektes ausgelegt.

Im Zentrum von Bad Gleichenberg hat sich in den letzten Jahren eine sehr starke Verdichtungs- und Erneuerungstendenz gezeigt und geht damit eine starke Belebung des Ortszentrums einher. Sowohl die Gäste als auch die ständigen Bewohner bringen zusätzliche Kaufkraft in den Ort und soll diese durch entsprechende Geschäftseinrichtungen „abgefangen“ und damit die Wirtschaft der Gemeinde gestärkt und der Kurort zusätzlich attraktiviert werden.

Das im Norden angrenzende Hotel Allmer hat flächenmäßig keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr und ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Teil der Änderungsfläche für eine Betriebserweiterung oder auch nur als Grünfläche in Anspruch genommen wird.

Zielsetzung der Gemeinde:

Die Gemeinde hat sehr großes Interesse ortsansässige Betriebe zu halten und zu fördern und den Ort durch neue Angebote zu beleben und liegt es im öffentlichen Interesse, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Lückenschluss

In der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 wurde für diesen Bereich die Nutzungsmöglichkeit nicht festgelegt, da eine Konsumation zu diesem Zeitpunkt seitens der Eigentümer kein Thema war.

Ein genereller Ausschluss der Bebauung dieser Fläche wurde allerdings nicht festgelegt und soll nun, da die geplante Nutzung jetzt bekannt ist, der Lückenschluss erfolgen.

Zielsetzung der Gemeinde:

Verdichtung und Attraktivierung des Ortszentrums

Beurteilung der Umwelterheblichkeit

Die Änderungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 37-Gleichenberger Kogel-Kapfenstein-Stradner Kogel, nicht jedoch im Europaschutzgebiet Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche.

Prüfschritt 1:

Abschichtung – nicht möglich: Es liegt keine Umweltprüfung für einen Plan höherer Stufe vor.

Prüfschritt 2:

Ausschlusskriterien – nicht anwendbar:

- 1) Nutzung kleiner Gebiete/geringfügige Änderung: Betroffene Fläche der ÖEK-Änderung liegt über 3000 m²
- 2) Eigenart und Charakter des Gebietes werden nicht verändert: Der Gebietscharakter wird nicht verändert, die Auswirkung ist nur lokal, kleinflächig.
- 3) Offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt: Auswirkungen je nach Planung

Obligatorischer Anwendungsbereich – nicht gegeben: Keine UVP-Pflicht und liegt nicht im Europaschutzgebiet

Daher Prüfschritt 3: Umwelterheblichkeitsprüfung:

Themenbereich	Sachbereich	IST-Zustand	Beschreibung Erheblichkeit	Farbcode
Mensch/ Gesundheit	Schutz vor Lärm/ Erschütterungen	Fläche durch die Kaiser-Franz-Josef-Straße geringfügig belastet. Angrenzend liegen das, den Parkplatz benötigende Hotel und die Tourismusschulen – keine Wohnbebauung.	Geringfügige Zunahme von Lärm wird gegeben sein, es wird jedoch keine Wohnnutzung beeinflusst.	o
	Luftbelastung und Klima	Fläche geringfügig durch K-F-J-Straße belastet.	Zunahme der Luftbelastung durch den Parkplatz kann vernachlässigt werden.	o
Mensch/	Sachgüter	keine vorhanden	keine Verschlechterung	o

Nutzungen				
	LW +FW	lw. Vorrangflächen nicht betroffen		o
Landschaft/ Erholung	Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsschutzgebiet Nr. 37: Im Osten verlaufen zwei Fußwege mit ein- bzw. doppelreihigem Baumbestand und stellt die steiler geneigte, westliche Fläche eine Wiese mit teilweiser Baumbepflanzung dar.	Für die zweihüftige Anlage des PKW-Abstellplatzes liegt bereits ein Konzept zwischen den beiden Fußwegen vor, für welches die Allen weitestgehend erhalten bleiben können. Für die geplante, darüberliegende Geschäftsgalerie kann die unbestockte Fläche im südlichen Teil herangezogen werden und die Baumstruktur im Norden möglichst erhalten bleiben. Bei umsichtiger Planung können daher der Baumbestand und damit die Gesamtstruktur dieser Fläche zu einem großen Teil erhalten bleiben.	o
	Kulturelles Erbe	nichts vorhanden	keine Verschlechterung	o
	Erholungs- und Freizeiteinricht.	keine vorhanden	keine Verschlechterung	o
Naturraum/ Ökologie	Pflanzen	Baumbestand	Auswirkungen müssen durch eine Schonung des Baumbestandes gering gehalten werden	o
	Tiere	keine Besonderheiten bekannt	keine wesentliche Verschlechterung	o
	Wald	nicht betroffen	keine Verschlechterung	o
Ressourcen	Boden Altlasten	keine hochwertigen Böden oder Altlasten vorhanden	keine Verschlechterung	o
	Grund- und Oberflächenwasser	Heilquellenschutzgebiet	Auflagen sind einzuhalten geordnete Regenwasserbewirtschaftung	o
	Min. Rohstoffe	nicht vorhanden	keine Auswirkungen	o
	Naturgewalten/ geolog./bodenmech. Risiken	keine Gefährdungen bekannt, Hangstabilität ist jedenfalls vor der Baumaßnahme zu prüfen	keine Auswirkungen	o

Durch die geplante Änderung des Entwicklungsplanes ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen und daher keine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich.

Raumordnungsgrundsätze

Folgende Raumordnungsgrundsätze können mit der gegenständlichen Änderung erfüllt werden:

§3, Abs.1 (Raumordnungsgrundsätze):
Ziff.1 und 2:

<i>Zielsetzung/Festlegung</i>	konkrete Umsetzung
<i>Sparsamer Flächenverbrauch</i>	Durch die Mehrfachnutzung des geplanten Parkplatzes für das Hotel Allmer, die Villa Albrecht und die geplante Geschäftsgalerie erfolgt eine maximale Ausnutzung der Fläche. Für die Kerngebietsfläche ist durch die Mindestbebauungsdichte von 0,5 ein sparsamer

	Flächenverbrauch sichergestellt.
<i>Wirtschaftliche Aufschließung</i>	Aufschließung ist bereits vorhanden
<i>Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen</i>	Angrenzend sind ähnliche Nutzungen vorhanden, keine Wohnfunktion.
<i>Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden</i>	Es erfolgt ein Lückenschluss.
<i>Ordnung benachbarter Räume</i>	Geplante Nutzung ergänzt bestehende Funktionen

§3, Abs.2 (Ziele):

Ziff.1:

Zielsetzung/Festlegung	konkrete Umsetzung
<i>Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur unter Bedachtnahme auf die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten</i>	Durch die Einrichtung zusätzlicher Wohnungen und ständige Erweiterung der touristischen Betriebe steigt auch der Bedarf an Geschäften und Parkplätzen.

Ziff.2:

Zielsetzung/Festlegung	konkrete Umsetzung
<i>Entwicklung der Siedlungsstruktur</i>	
<i>Nach dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung</i>	Die Änderungsfläche stellt einen Lückenschluss dar.
<i>im Einklang mit der anzustrebenden Bevölkerungsdichte</i>	Keine Wohnfunktion beabsichtigt.
<i>Unter Berücksichtigung der ökologischen</i>	Der Baumbestand muss geschont werden.
<i>wirtschaftlichen und</i>	Der Bereich ist infrastrukturell vollkommen erschlossen und erwachsen der Gemeinde daher keine nennenswerten Kosten, vielmehr wird die bestehende Infrastruktur besser genutzt.
<i>sozialen Tragfähigkeit</i>	Die geplanten Einrichtungen haben positive Auswirkungen auf das Leben im Zentrum durch die fußläufige Erreichbarkeit.
<i>Von innen nach außen</i>	Die geplante Änderung liegt im Ortszentrum.
<i>Durch Ausrichtung an der Infrastruktur</i>	Sämtliche Infrastruktur ist vorhanden.
<i>im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel</i>	Durch die Zentrumslage gegeben.
<i>unter Vermeidung von Gefährdung durch Naturgewalten und Umweltschäden</i>	Eine Hochwassergefährdung kann ausgeschlossen werden, für die steiler geneigten Flächen ist ein geologisches Gutachten erforderlich.

Ziff.3:

Zielsetzung/Festlegung	konkrete Umsetzung
<i>geeignete Standortvorsorge für Handels und Dienstleistungseinrichtungen</i>	alle drei Punkte werden damit umgesetzt
<i>zweckmäßige Ausstattung zentraler Orte</i>	
<i>Stärkung der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren</i>	

Auflagefrist vom: 19.11.2013 bis 14.01.2014

Frau Bgm.Siegel stellt den Antrag, dass gemäß § 24 Abs.1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF das Örtliche Entwicklungskonzept 4.00 zu ändern und den Entwurf der geänderten Fassung 4.01 vom 11.11.2013, erstellt von Herrn Arch. DI Hans Morawetz, bestehend aus Plan und Wortlaut in der Zeit von 19.11.2013 bis 14.01.2014 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt Bad Gleichenberg bekannt geben.

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dir. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Mayr, GR Puff, GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Müller-Triebel

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel. Siegel wird mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen angenommen.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.59 – Auflage

(Marie Sophie Liebe-Kreutzner und Mag. Constantin Liebe-Kreutzner)

Frau Bgm. Siegel verliest sodann den von Herrn Arch. DI Hans Morawetz ausgearbeiteten Wortlaut sowie die Erläuterung zur Änderung 3.59 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde:

WORTLAUT

zur **ÄNDERUNG 3.59** des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **BAD GLEICHENBERG**

Verfahren gem. §38, Stmk. ROG 2010 i.d.g.F.

Verordnung über die vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg am 12.11.2013 beschlossene Änderung 3.59 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung.

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Arch. Dipl. Ing. Hans Morawetz, 8330 Feldbach, Ringstraße 18, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 BAULAND – VERKEHRSFLÄCHE für den ruhenden Verkehr

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Bad Gleichenberg (62104) von derzeit **öffentlicher Park (öPa)** in Bauland der Kategorie **Kerngebiet (KG)** mit einer **Bebauungsdichte von 0,5-1,8 bzw. Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr.**

Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan

Änderung einer Fläche von Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet in öffentlicher Park.

Anpassung der Baulandkategorie und Bebauungsdichten westlich der Kaiser-Franz-Josef-Straße und südlich der Oberen Brunnenstraße in Kerngebiet mit einer Mindestbebauungsdichte von 0,5 und Anpassung der Abgrenzung entsprechend aktuellem Kataster.

§3 ABGRENZUNG DES BAULANDES, DER VERKEHRSFLÄCHE

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§4 MASZNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Zur Sicherstellung der Bebauung ist mit den Eigentümern ein Optionsvertrag abzuschließen, welcher auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden ist.

§5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Genehmigung der Änderung 3.59 des Flächenwidmungsplanes durch die Steiermärkische Landesregierung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

ERLÄUTERUNG

zur ÄNDERUNG 3.59 des Flächenwidmungsplanes

der Gemeinde BAD GLEICHENBERG

Verfahren gem. §38, Stmk. ROG 2010 i.d.g.F.

Beschreibung des Planungsgebietes
KG. Bad Gleichenberg

BNr.	GN	Fläche	Stand 3.00	
				Änderung 3.59
15	77/1(T) 77/5(T)	2788	öffentlicher Park	Kerngebiet 0,5-1,8
	77/1 (T) 77/5(T)	-422	Kern- Büro und Geschäftsgebiet	öffentlicher Park
	77/1(T) 77/5(T)	1922	öffentlicher Park	Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr
		2366		KG Zuwachs

Westlich der Kaiser-Franz-Josef-Straße befinden sich in Verbindung zur westlich, höher gelegenen Albrechtstraße zwei unbebaute Grundstücke, wobei Teilflächen entlang der Gemeindestraße bereits für eine Senkrechtparkreihe adaptiert sind.

Im östlichen Teil verlaufen zwei Gehwege, welche mit einer einfachen bzw. doppelten Baumreihe ausgestattet sind. Nördlich dieser Parzellen liegt das Hotel Allmer, südlich die Objekte der Tourismusschulen Bad Gleichenberg und östlich der Kurpark. Die gegenständlichen Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan 3.00 als öffentlicher Park ausgewiesen, werden jedoch in keiner Weise in dieser Form genutzt, da sie sich in Privatbesitz befinden. Diese Festlegung war zum Zeitpunkt des Flächenwidmungsplanes 3.00 eine Zielsetzung für eine mögliche Kurparkerweiterung. Im ÖEK 4.00 ist der Kurpark jedoch klar mit der Kaiser-Franz-Josef-Straße abgegrenzt und wird für diese Grundstücke keine Vorrangzone für Erholung und auch keine Freihaltezone festgelegt.

Da seitens der Eigentümer, Familie Liebe-Kreutzner, im Rahmen der Revision 4.00 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes keine Planungsinteressen für diesen Bereich bei der Gemeinde eingebracht wurden, hat die Gemeinde auch keine Festlegungen für eine mögliche Nutzung getroffen.

Begründung der Änderung

Für das Hotel Allmer, die Wohnungen im ehemaligen Postgebäude und die Villa Albrecht, welche adaptiert werden soll, sowie für die geplante Geschäftsgalerie werden dringend zentrale Parkplätze benötigt. Die westlich anschließende Fläche soll für die Errichtung einer Geschäftsgalerie als Kerngebiet ausgewiesen werden. Damit könnten das Warenangebot und die Parkplatzsituation im Zentrum weiter verbessert werden und liegt die Änderung daher im öffentlichen Interesse.

Landschaftsschutzgebiet / Europaschutzgebiet

Das Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 37 - Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel, jedoch außerhalb des Europaschutzgebietes Nr. 14 - Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche. Die Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebietes sind einzuhalten.

Siedlungsleitbild-Entwicklungsplan

Die gegenständliche Änderung entspricht dem geänderten Örtlichen Entwicklungskonzept 4.01 der Gemeinde Bad Gleichenberg.

Baulandflächenbilanz / Baulandmobilitätsfaktor

Die Fläche des neu hinzukommenden Kerngebietes beträgt rund 2800 m². Die Kerngebietsfläche hat keinen Einfluss auf den Baulandmobilitätsfaktor.

Baulandzonierung

Trotz der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist gem. §40, Abs.4, Z.3 keine Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da neu hinzukommende unbebaute Fläche kleiner als 3000 m² ist.

Ver- und Entsorgung

Sämtliche infrastrukturellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasser, Strom) sind vorhanden.

Die Zufahrt ist über die Kaiser-Franz-Josef-Straße möglich gegeben.

Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik

Zur Sicherstellung der Bebauung ist mit den Eigentümern ein Baulandmobiliätsvertrag abzuschließen.

Niederschlagswasser

Es ist erforderlich, dass möglichst viel unbelastetes Meteorwasser an Ort und Stelle zurückgehalten und zur Versickerung gebracht wird und nur bei Überlastung von diesbezüglichen Anlagen (Flächen-, Mulden-, Becken-, Schacht-, Rigolen-, Rohr-, Retentionsraumversickerung, Filtermulden, Regenrückhaltebecken, Retentions-/Filterbecken) Oberflächenwässer den Vorflutern zugeleitet wird. Belastete Meteorwässer müssen – sofern nicht eine Einleitung in die Kanalisation gefordert ist – vor Versickerung dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden.

Damit eine geordnete Versickerung/Ableitung der Meteorwässer gewährleistet ist und um nachteilige Auswirkungen des Oberflächenwasserabflusses infolge der Bebauung/Versiegelung auf die Unterliegerbereiche hintan zu halten, wird die Erstellung eines Gesamtentsorgungskonzeptes für das künftige Bauland unter Einbeziehung des Bestandes vorgeschlagen, falls dieses nicht bereits vorliegt.

Hinsichtlich hydraulischer Bemessung, Bau und Betrieb von Regenwasser-Sickeranlagen wird auf die ÖNORM B 2506-1, Ausgabe 2000-06-01, auf die ÖNORM B 2506-2, Ausgabe 2003-04-01, auf das ÖWAV Regelblatt 35, Ausgabe 2003 sowie auf das Regelblatt DWA A138, Ausgabe April 2005 verwiesen.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit

Die Beurteilung der Umwelterheblichkeit erfolgt im Rahmen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idGF die Änderung 3.59 des Flächenwidmungsplanes 3.00 der Gemeinde Bad Gleichenberg, erstellt von Herrn Arch. DI Hans Morawetz, bestehend aus Plan, Wortlaut, Erläuterung und zeichnerischer Darstellung vom 11.11.2013 in der Zeit von 19.11.2013 bis 14.01.2014 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt Bad Gleichenberg bekannt geben.

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dir. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Mayr, GR Puff, GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Müller-Triebel

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel. Siegel wird mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen angenommen.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.60 – Endbeschluss (Schlössl Hotel Kindl GmbH)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Schlössl Hotel Kindl GmbH um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Bauland für den Zubau eines Ruheraumes auf dem Grundstück Nr. 131/4 KG Bad Gleichenberg angesucht hat und Herr Arch. DI Hans Morawetz nachstehende Erläuterung zur Änderung ausgearbeitet hat.

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Arch. Dipl. Ing. Hans Morawetz, 8330 Feldbach, Ringstraße 18, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 BAULAND

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Bad Gleichenberg (62104) von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie **Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (L(WA)) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6.**

Aufschließungserfordernis: Geologisches Gutachten

Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan

§3 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§4 MASZNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Zur Sicherstellung der Bebauung ist mit den Eigentümern ein Optionsvertrag abzuschließen, welcher auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden ist.

§5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 3.60 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Beschreibung des Planungsgebietes
KG. Bad Gleichenberg

Block	GN	Fläche	Stand 3.00	
				Änderung 3.60
67C	131/4	715	Freiland	Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (L(WA) 0,2-0,6

Die Grundstücksnummer bezieht sich auf die Neuvermessung des Grundstückes durch DI Reichthaler, GZ 30070-62104 vom 28.04.2013.

Das Grundstück liegt östlich des Schössl Hotels Kindl im Nordosten des Kurortes. Das gegenständliche Hotel wird im Westen und Süden vom bewaldeten Eichgraben begrenzt, im Osten befindet sich unbebautes Freiland. Der Anschluss zu bebauten Bereichen, welche einerseits der Wohnfunktion, aber teilweise auch dem Tourismus (Privatzimmer) sowie auch dem Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen (Schulen etc.) dienen, besteht in nördlicher Richtung und damit auch die verkehrstechnische Erschließung in das Ortszentrum. In südliche Richtung besteht jedoch eine gute fußläufige Anbindung an die Therme Bad Gleichenberg über eine Entfernung von ca. 500 m.

Das Grundstück steigt nach Süden hin an.

Begründung der Änderung

In der Änderung 3.48 im Jahr 2006 wurde für das Hotel bereits eine Dichteerhöhung durchgeführt und finden in diesem Betrieb ständige Erneuerungen und Verbesserungen statt, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen. Die Schössl Hotel Kindl GmbH hat mit 30.09.2013 bei der Gemeinde Bad Gleichenberg um Baulandaufnahme dieses Grundstückes angesucht, um einen dringend benötigten Zubau eines Ruheraumes realisieren zu können. Zu diesem Zweck ist auch die Errichtung einer Stützmauer zur Hangsicherung erforderlich.

Da diese Erweiterung im Entwicklungsplan 4.00 der Gemeinde gedeckt ist und die gewerbliche Tätigkeit im öffentlichen Interesse steht, wird die Änderung seitens der Gemeinde befürwortet.

Geologisches Gutachten

Aufgrund massiver Probleme durch Hanginstabilitäten im Jahr 2009 südlich des gegenständlichen Betriebes ist die Bebauung und Errichtung einer Hangsicherung nur nach Erstellung eines geologischen Gutachtens möglich.

Biotopfläche

Auf dem Änderungsbereich ist laut GIS-Stmk. die Biotopfläche Albrechtshöhle Nord (Artenreicher extensiv genutzter Grünlandbiotop-trocken) vorhanden. Diesbezüglich wurde von der BBL Feldbach, Mag. Johann Pfeifer am 08.10.2013 ein Lokalausweis durchgeföhrt und festgestellt, dass das Biotop 4023 in der beschriebenen Form nicht mehr besteht. Anstelle des ehemaligen trockenen Wiesenbiotops befinden sich nun gepflegte Rasenflächen bzw. Gebäude. So ist auch in der Biotopkartierung Neu aus dem Jahr 2011 in diesem Bereich kein Biotop mehr verzeichnet.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht daher gegen die Baulandwidmung des Grundstückes Nr. 131/4 sowie den darauf geplanten Zubau kein Einwand (BBL SO, Wasser-Umwelt-Baukultur, Feldbach 09.10.2013, GZ 53/1014-13)

Landschaftsschutzgebiet / Europaschutzgebiet

Das Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 37 - Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel, jedoch außerhalb des Europaschutzgebietes Nr. 14 - Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche. Die Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebietes sind einzuhalten.

Siedlungsleitbild-Entwicklungsplan

Die gegenständliche Änderung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept 4.00 der Gemeinde Bad Gleichenberg.

67	Bernreith/Süd	Mangels an naturräumlichen Grenzen sind geringfügige Erweiterungen möglich. Im Prinzip bietet sich der gesamte Bereich für eine Bebauung an.
----	---------------	--

Baulandflächenbilanz / Baulandmobilitätsfaktor

Die Fläche des neu hinzukommenden Allgemeinen Wohngebietes beträgt nur 715 m² und ist ausschließlich für gewerbliche Zwecke vorgesehen. Eine Neuberechnung des Baulandmobilitätsfaktors wird daher nicht durchgeföhrt.

Baulandzonierung

Trotz der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderungsfläche von unter 3000 m² die Erstellung eines Bebauungsplanes laut §40, Z.4, Abs. 3 Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. nicht erforderlich.

Ver- und Entsorgung

Sämtliche infrastrukturellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasser, Strom) sind vorhanden.

Die Zufahrt ist bereits zu dem bestehenden Betrieb gegeben.

Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik

Zur Sicherstellung der Bebauung ist mit den Eigentümern ein Baulandmobiliätsvertrag abzuschließen.

Niederschlagswasser

Es ist erforderlich, dass möglichst viel unbelastetes Meteorwasser an Ort und Stelle zurückgehalten und zur Versickerung gebracht wird und nur bei Überlastung von diesbezüglichen Anlagen (Flächen-, Mulden-, Becken-, Schacht-, Rigolen-, Rohr-, Retentionsraumversickerung, Filtermulden, Regenrückhaltebecken, Retentions-/Filterbecken) Oberflächenwässer den Vorflutern zugeleitet wird. Belastete Meteorwässer müssen – sofern nicht eine Einleitung in die Kanalisation gefordert ist – vor Versickerung dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden.

Damit eine geordnete Versickerung/Ableitung der Meteorwässer gewährleistet ist und um nachteilige Auswirkungen des Oberflächenwasserabflusses infolge der Bebauung/Versiegelung auf die Unterliegerbereiche hinten zu halten, wird die Erstellung eines Gesamtentsorgungskonzeptes für das künftige Bauland unter Einbeziehung des Bestandes vorgeschlagen, falls dieses nicht bereits vorliegt.

Hinsichtlich hydraulischer Bemessung, Bau und Betrieb von Regenwasser-Sickeranlagen wird auf die ÖNORM B 2506-1, Ausgabe 2000-06-01, auf die ÖNORM B 2506-2, Ausgabe 2003-04-01, auf das ÖWAV Regelblatt 35, Ausgabe 2003 sowie auf das Regelblatt DWA A138, Ausgabe April 2005 verwiesen.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit

Prüfschritt 1:

Abschichtung: Die Änderungsfläche liegt innerhalb einer entsprechenden und umweltgeprüften Festlegung im ÖEK und ist daher das Kriterium der Abschichtung erfüllt.

Prüfschritt 2 (wäre demnach nicht mehr erforderlich):

Folgendes Ausschlusskriterien könnte jedoch zusätzlich angewendet werden:

- 1) Nutzung kleiner Gebiete/geringfügige Änderung: Betroffene Fläche der FWP-Änderung liegt über 3000 m²

Obligatorischer Anwendungsbereich – nicht gegeben: Keine UVP-Pflicht und liegt nicht im Europaschutzgebiet

Daher Prüfschritt 3: Umwelterheblichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Vereinfachtes Verfahren

Die geplante Änderung kann gem. §39 Abs. 1, Ziff.3, Stmk. ROG 2010 im Rahmen eines Vereinfachten Änderungsverfahrens ohne Auflage, jedoch mit Anhörverfahren durchgeführt werden, da die beabsichtigte Änderung nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen hat und die Gemeinde bereits ein genehmigtes ÖEK besitzt. Die gegenständliche Änderung soll nur der Qualitätsverbesserung im Hotel dienen und sind daher keine zusätzlichen Belastungen durch Verkehr zu erwarten.

Am 29.10.2013 fand das Anhörungsverfahren statt, Einwendungen wurde keine vorgebracht. Nach Beratung des Gemeinderates und Einsichtnahme in die planliche Darstellung stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag, gemäß § 39 Stmk. ROG 2010 idgF die Änderung 3.60 des Flächenwidmungsplanes, Grundstück Nr. 131/4, KG Bad Gleichenberg von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (L(WA)) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6, Aufschließungsanfordernis: Geologisches Gutachten, Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung zeichnerische Darstellung und Wortlaut zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) ARE Austrian Real Estate GmbH – Dienstbarkeitsvertrag Polizeiinspektion

Frau Bgm. Siegel verliert den von der ARE Austrian Real Estate GmbH übermittelten Dienstbarkeitsvertrag für die Regenwasserkanalleitung auf der Liegenschaft 8344 Bad Gleichenberg, Feldbacher Straße 3.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der ARE Austrian Real Estate GmbH, Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien und der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg abzuschließen.

Als einmaliges Entgelt für die Einräumung und den Bestand der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. .161 hat der Dienstbarkeitsnehmer einen Betrag in der Höhe von € 800,00 zuzüglich gesetzlicher UST gesamt € 960,00 zu bezahlen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 7 Wohnungsangelegenheiten

a) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 44/6 (vormals Lahmer)

Frau Bgm. Siegel verliert die eingelangten Bewerbungen von Herrn Harald Gingl aus Leitersdorf bzw., Frau Andreja Nemet aus Bad Gleichenberg. Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag aus familiären Gründen die Wohnung an Frau Andreja Nemet aus Bad Gleichenberg mit 1.12.2013 zuzusprechen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/11 (vormals Nießl)

Frau Bgm. Siegel verliert die Bewerbung von Frau Eva-Maria Mühlegger, wohnhaft in Gossendorf 143/4 für die Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/11 und stellt sodann den Antrag diese Gemeindemietwohnung mit 01.12.2013 an Frau Eva-Maria Mühlegger zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Veräußerung von Gemeindemietwohnungen

Frau Bgm. Siegel verliert das Schreiben der „Haus Styria“ der Bad Gleichenberger Immobilien GmbH & Co KG vom 04.11.2013, worin mitgeteilt wird, dass sich die Gesellschafter gegen einen Ankauf der Gemeindewohnungen ausgesprochen haben und das gelegte Anbot als gegenstandslos zu betrachten ist.

Frau Bgm. Siegel hat diesbezüglich Herrn Hofr. Dr. Wlattnig informiert und wurde empfohlen die Wohnungen weiteren Interessenten zum Kauf anzubieten.

Herr GR Mag. Jöbstl erkundigt sich, ob es geplant ist die Wohnungen einzeln zu verkaufen oder als Objekteinheit.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass sowohl die Wohnungen einzeln verkauft werden können, als auch als Gesamtobjekt.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, wie die Finanzierung des Ortsplatzes erfolgen wird.

Herr Gem.Kassier Wohlfart betont, dass sich die SPÖ-Fraktion immer gegen das Gemeindeamt NEU ausgesprochen hat, nicht gegen den Ortsplatz. Die Finanzierung eines Darlehens für das Gemeindeamt in der Höhe von € 2 Mio. stellt ein Problem dar.

Herr GR Jogl bemerkt dazu, dass es richtig ist, dass es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss für das Darlehen zum Kauf des Gemeindeamtes NEU gibt, wenn es für das Darlehen ein Finanzierungskonzept gibt.

Die SPÖ-Fraktion ist gegen einen Verkauf von Gemeindewohnungen um damit einen Ortsplatz finanzieren zu können.

Es ist eine Lüge, dass wir gegen den Ortsplatz sind. Ohne meinen Einsatz hätte niemand eine Schaufel im Ortszentrum angegriffen. Daraufhin wirft Frau Bgm. Siegel Herrn GR Jogl vor, dass er nicht am Gemeindeleben teilnimmt. Die einzige Leistung die er erbracht hat wäre, dass er der Familie Liebe-Kreutzner geholfen hätte den Kaufpreis hinaufzutreiben. Herr GR Jogl bittet um Protokollierung dieser Aussage.

Herr GR VDir. Mag. Siegel – Es folgt eine Diskussion über Lüge, Rufschädigung.....
Verweis auf den Verkauf von Gemeindewohnungen der Gemeinden Köflach, Voitsberg und Gratkorn.

Seitdem Herr GR Jogl im Gemeinderat vertreten ist, hat sich das Klima verändert.

Herr GR Jogl erwidert, dass die SPÖ-Fraktion zu den gefassten Beschlüssen steht und erfolgt eine Diskussion über die Finanzierung des Gemeindeamtes.

Herr GR VDir. Mag. Siegel verweist auf die Investorengesellschaft, die sich aus Herz Bad Gleichenbergern zusammen setzt, die mehr zu zahlen bereit ist, als andere Investoren.

GR Puff – ihr habt von Anfang an gewusst, dass die SPÖ-Fraktion dagegen ist, Habe damals im Gemeinderat gesagt, warum brauchen wir ein neues Gemeindeamt. Ursprünglich war ja ein Hotelprojekt vorgesehen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel betont, dass nie ein Hotelprojekt versprochen wurde, sondern war eine touristische Entwicklung geplant, jedoch hat die Hotelgruppe Falkensteiner 2005/2006 in Bad Waltersdorf investiert.

Herr GR Jogl fragt Herrn GR Mag. Siegel: „Warum hat die Gemeinde nicht ihr Eigentum (Tagungszentrum) eingebracht?“

Herr GR Mag. Siegel stellt dazu fest, dass das Gemeindeamt für dieses Projekt im Ortszentrum von essentieller Wichtigkeit ist.

Dem Finanzierungskonzept hat die SPÖ-Fraktion nicht zugestimmt und liegt auch nicht im Verantwortungsbereich des Gemeindegassiers. Es geht um eine finanzielle Lücke von € 800.000,00, daher der Vorschlag und der Antrag der SPÖ-Fraktion um Vorlage eines neuen Finanzierungskonzeptes.

Frau Bgm. Siegel weist darauf hin, dass der Erlös vom Wohnungsverkauf für den Ortsplatz zu verwenden ist. Dazu gibt es einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss.

Herr GR Jogl – es fehlen € 300.000,00 aus dem Wohnungsverkauf und daher passt das ursprüngliche Konzept nicht mehr und ist ein neues Konzept vorzulegen.

Frau Bgm. Siegel verweist auf die genehmigten Wohnungsveräußerungen in den Gemeinden Köflach, Voitsberg und Gratkorn.

Herr GR Jogl verweist auf die Einführung der topischen Buchhaltung im Jahr 2017 und sind Anlagevermögen zu sichern und bringen seiner Meinung nach die Gemeindewohnungen der Gemeinde mehr.

Frau GR Müller-Triebl stellt die Frage, wie man dies den Bürgerinnen und Bürgern erklären kann. Es gibt Beschlüsse für das Gemeindezentrum NEU und für die Ortsplatzgestaltung. Für uns war es klar, dass so große Investitionen nicht nur mit Krediten finanzierbar sind. Frau GR Müller-Triebl zeigt sich betroffen über das nun herrschende Klima, sie höre immer wieder was von der SPÖ behauptet wird – das grenze an Verleumdungen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass für eine Gemeindegemeinschaft gestimmt wurde, stellt sich die Frage: Wie soll eine gedeihliche Fusion passieren? Wie schaut die Reformpartnerschaft an der Basis aus?

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Fachhochschule.

Herr GR VDir. Mag. Siegel verweist auf die Errichtungskosten in der Höhe von € 8 Mio und dass derzeit nur mehr € 2,7 Mio Schulden vorhanden sind.

Frau Bgm. Siegel verweist auf die gute Entwicklung der Fachhochschule und der Studentenheime hin, sowie den wirtschaftlichen Aspekt für die gesamte Region.

Herr GR Jogl weist darauf hin, dass die Vorgehensweise dahingehend geändert werden soll, dass zuerst der Ortsplatz und anschließend das Gemeindeamt verwirklicht wird.

Herr GR VDir. Mag Siegel stellt sodann nachstehenden Antrag:
Gemeindewohnungen einzeln zu verkaufen oder objektweise zusammengefasst, Ringstraße 11 und 13, Ringstraße 32 und 34 und Ringstraße 33 und eine Ausschreibung bis 13.12. vorzunehmen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl und GR Puff

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag., Siegel wird mit 9 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen angenommen.

Herr GR Jogl stellt sodann nachstehenden Antrag:

Die Gemeinderäte der SPÖ stellen den Antrag, dass die Bürgermeisterin binnen 14 Tagen ein Finanzierungskonzept ausarbeiten soll, indem der Ortsplatz ohne Verkauf der Wohnungen in der Ringstraße finanziert werden kann. Im Konzept soll der Ortsplatz erste bzw. das Gemeindeamt NEU zweite Priorität haben.

B

Für den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl und GR Puff

Gegen den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Der Antrag von Herrn GR Jogl wird mit 4 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen abgelehnt.

Herr GR Ing. Gutmann bemerkt dazu, dass die Wohnungen veräußert werden, um Neues zu schaffen und nicht um Schulden abzubauen und verweist auf den Zeitungsartikel, der dazu geführt hat, dass 13 Investoren vertrieben wurden.

Herr Gem.Kassier Wohlfart verweist auf die Wortmeldung bei der öffentlichen Veranstaltung im Tagungszentrum bei der Projektpräsentation gegen die SPÖ.

Herr GR Jogl berichtet, dass er nach der Gemeinderatssitzung am 15.10.2013 von der WOCHEN einen Anruf erhalten und darauf geantwortet hat. Das Finanzierungskonzept ist für GR Jogl nicht in Ordnung.

Alles andere stecke ich weg, das müssen auch andere Gemeinderäte schaffen.

Frau Müller-Triebl zeigt sich betroffen über das herrschende Klima „Rufmord“.

Wie soll eine gedeihliche Fusion passieren? Wie schaut die Reformpartnerschaft an der Basis aus?

Herr GR Jogl zur Wortmeldung von Frau GR Müller-Triebl: „Frau GR Müller-Triebl braucht sich bezüglich der Zusammenarbeit nicht sorgen, wir werden unsere Aufgaben erledigen.“

TO. 8 Ankauf von Waren und Geräten

a) Public Software & Consulting

Frau Bgm. Siegel berichtet dem Gemeinderat, dass die Firma PSC ein Angebot für die Gemeinde Bad Gleichenberg für das Softwareprogramm K5 gelegt haben. Diese Angelegenheit ist noch mit den Bürgermeister der Nachbargemeinden zu besprechen, daher erfolgt heute nur ein Bericht.

Die Mitarbeiter der Gemeinde Bad Gleichenberg haben sich für das Programm K5 der Firma PSC ausgesprochen. Dieses kann sofort verwendet werden. Die einmaligen Umstellungskosten belaufen sich auf € 12.260,00 exkl. UST das monatliche Nutzungsentgelt € 1.548,00 exkl. UST. Weiters liegt ein Anbot für die Umstellung der Nachbargemeinden vor und beträgt dies einmalig für die Datenübernahme € 2.950,00 exkl. UST

TO. 9 Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

a) Untervoranschläge 2014

1. Volksschule

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag der Volksschule für das Jahr 2014 vor und erläutert diesen. 137 Kinder besuchen die Volksschule, die Kopfquote beträgt € 963,50,00. Herr GR Jogl spricht sich für Investitionen, insbesondere in der Computerausstattung, aus. Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlages 2014 der Volksschule in der vorliegenden Form.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

2. Neue Mittelschule

Frau Bgm. Siegel. legt den Untervoranschlag der Neuen Mittelschule für das Jahr 2014 vor und erläutert diesen. 167 Kinder besuchen die Neue Mittelschule, die Kopfquote beträgt € 1.470,00.

Herr GR Jogl erkundigt sich, ob eine Sanierung des Turnsaales vorgesehen ist. Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass eine Begutachtung des gesamten Objektes II durch Herrn Arch. DI Paugger erfolgen wird.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlags 2014 der Neuen Mittelschule in der vorliegenden Form

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

3. Standesamtsverband

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag des Standesamtsverbandes für das Jahr 2014 vor und wurden die Voranschlagsunterlagen Herrn LAbg. Bgm. Schleich für die Gemeinde Bairisch Kölldorf als Verbandsmitglied überreicht.

Der auf die Sitzgemeinde und beitragspflichtigen Gemeinden aufzuteilende Gesamtbetrag beträgt € 9.900,--. Davon entfallen auf die Gemeinde Bairisch Kölldorf € 3.200,00 (32,23 %) und auf die Gemeinde Bad Gleichenberg € 6.700,00 (67,77 %).

Sodann verliert Frau Bgm. Siegel das von Herrn LAbg. Bgm. Schleich vom 11.11.2013 übermittelte E-Mail.

Da der Untervoranschlag bis zum heutigen Tage von Herrn LAbg. Bgm. Schleich nicht unterzeichnet wurde, stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag den Untervoranschlag des Standesamtsverbandes zu beschließen und an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark weiterzuleiten.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

4. Staatsbürgerschaftsverband

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag des Staatsbürgerschaftsverbandes für das Jahr 2014 vor und wurden die Voranschlagsunterlagen Herrn LAbg. Bgm. Schleich für die Gemeinde Bairisch Kölldorf als Verbandsmitglied überreicht.

Der auf die Sitzgemeinde und beitragspflichtigen Gemeinden aufzuteilende Gesamtbetrag beträgt € 5.900,00 Davon entfallen auf die Gemeinde Bairisch Kölldorf € 1.900,00 (32,23 %) und auf die Gemeinde Bad Gleichenberg € 4.000,00 (67,77 %).

Sodann verliert Frau Bgm. Siegel das von Herrn LAbg. Bgm. Schleich vom 11.11.2013 übermittelte E-Mail.

Da der Untervoranschlag bis zum heutigen Tage von Herrn LAbg. Bgm. Schleich nicht unterzeichnet wurde, stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag den Untervoranschlag des Staatsbürgerschaftsverbandes zu beschließen und an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark weiterzuleiten.

Frau Bgm. Siegel merkt dazu an, dass die Untervoranschläge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Trautmannsdorf wesentlich höhere Beträge aufweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

5. Freiw. Feuerwehr

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2014 vor und erläutert diesen. Sodann stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlags der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2014 in der vorliegenden Form. Der Untervoranschlag 2014 weist einen Betrag in der Höhe von € 69.500,00 auf.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 10 Beiratssitzungen – Bericht

- a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
- b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CoKG
- c) Bad Gleichenberger Energie GmbH
- d) Finanz- und Beteiligungsausschuss

Frau Bgm. Siegel erteilt Herrn GR Mag. Siegel das Wort.

Herr GR VDir. Mag. Siegel trägt die Eckpunkte aus den Unterlagen der Ausschusssitzungen vom 23.10.2013 vor und nimmt der Gemeinderat diese Berichte zur Kenntnis.

TO. 11 Personalangelegenheiten

a) Stellenausschreibung GemeindearbeiterIn

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass Herr Kriegler seit 23.10.2013 wieder seinen Dienst aufgenommen hat. Herr Andreas Ulbl befindet sich im Krankenstand. Herr Emmerich Sporer liegt nach einem Unfall im Landeskrankenhaus Feldbach und wird für längere Zeit ausfallen. Herr Wolfgang Halm wurde für den Zeitraum von 6 Monaten für die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG aufgenommen. Aufgrund der geschilderten Umstände spricht sich Frau Bgm. Siegel dafür aus, die Stelle eines Gemeindearbeiters auszuschreiben. Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag eine Stelle eines Gemeindearbeiter/in für 40 Wochenstunden auszuschreiben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Stellenausschreibung Reinigungskraft Volksschule

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass Frau Elfriede Hermann ab Februar 2014 in Pension geht und diese Stelle ebenfalls auszuschreiben wäre und stellt den Antrag die Stelle einer Reinigungskraft ab 01.02.2014 mit 30 Wochenstunden auszuschreiben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 12 Allfälliges

Herr GR Jogl erinnert an den Termin 26.11.2013, 17.00 Uhr im Gemeindeamt, Sitzung des Jugendausschusses unter Teilnahme von Fratz-Graz.

Frau GR Müller-Triebl ersucht bei der Ausfahrt „Pizzeria Torino“ einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die Sitzung um 21.00 Uhr.

